

11010022020900

# Aufenthaltserlaubnis für Inhaber eines Chancen-Aufenthaltsrechts

Heruntergeladen am 20.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_351210/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_351210/L100108)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	11010022020900
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für Inhaber eines Chancen-Aufenthaltsrechts
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für Inhaber eines Chancen-Aufenthaltsrechts
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Chancen-Aufenthaltserlaubnis, Chancenaufenthaltserlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Mit einer sogenannten Chancen-Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wird es ermöglicht, die notwendigen Voraussetzungen für einen dauerhaften rechtmäßigen Aufenthalt zu schaffen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bitte stellen Sie nur einen Antrag für sich, Ihren Ehegatten/Ihre Ehegattin oder Ihren Lebenspartner/Ihre Lebenspartnerin und die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden minderjährigen Kinder, die ebenfalls im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 104c AufenthG sind.</li><li>• Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 50 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.</li><li>• Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird Ihnen Ihr weiterhin erlaubter Aufenthalt und das Recht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit bescheinigt. Die Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit Ihrem Aufenthaltstitel nach § 104c Aufenthaltsgesetz.</li><li>• Bitte speichern Sie sich dieses Dokument unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.</li><li>• Sie erhalten dann entweder gleich einen Termin zur Vorsprache oder werden um Einreichung weiterer Unterlagen gebeten.</li><li>• Wegen der sehr hohen Zahl an Anträgen kann es allerdings einige Zeit dauern, bis Sie eine Rückmeldung zu Ihrem Antrag erhalten. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von Nachfragen ab.</li></ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Durch die Online-Antragstellung ist eine schnellere Zuordnung Ihres Antrags zu Ihrer Akte sichergestellt.

## Erforderliche Unterlagen

- Ihre Aufenthaltserlaubnis
- Gültiger Pass oder Passersatz
  - Ihr Arbeitsvertrag
  - aktuelle Arbeitsbescheinigung
- unter Umständen: aktuelle Teilnahmebescheinigung für eine staatlich geförderte Berufsvorbereitungsmaßnahme
- sofern vorhanden: Nachweis über den Test „Leben in Deutschland“ oder Einbürgerungstest
- sofern vorhanden: Nachweis über Sprachkenntnisse zum Beispiel „Deutsch-Test für Zuwanderer“ - Kompetenzstufe A2
- sofern vorhanden: sonstige Nachweise einer nachhaltigen Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland (z.B. herausgehobenes soziales Engagement in Vereinen oder sozialen Einrichtungen)
- Wenn Sie Sozialleistungen nach SGB II oder XII beziehen: aktuellen Bescheid des Jobcenters oder Sozialamts
- Mietvertrag mit einem Nachweis über die aktuelle Miethöhe
  - Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden.
    - Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.
      - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
      - Einzugsbestätigung des Vermieters

## Voraussetzungen

- Sie besitzen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Aufenthaltsgesetz.
- Ihre Identität ist geklärt.
- Ihr Lebensunterhalt ist gesichert oder wird zukünftig gesichert oder Sie befinden sich aktuell in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder in einem Hochschulstudium.
- Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen

Modul	Sachverhalt
	<p>Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und verfügen über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinreichende mündliche Deutschkenntnisse auf Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen</li> <li>• Sie haben den Online-Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder § 25b AufenthG für Inhaber eines Chancen-Aufenthaltsrechts gestellt.</li> </ul>
Kosten	<p>Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 100,00 Euro: Erwachsene</li> <li>• 50,00 Euro: Kinder und Jugendliche</li> <li>• keine: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII</li> <li>• 100,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr</li> <li>• 97,00 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr</li> </ul>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	<p>Wegen der sehr hohen Zahl an Anträgen kann die Bearbeitung des Antrags einige Zeit in Anspruch nehmen.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Aufenthaltserlaubnis für Inhaber eines Chancen-Aufenthaltsrechts</p>